



Protokollauszug
19. Sitzung vom 9. Oktober 2017

263/2017 30.06 Postulat von Jürg Naumann betreffend "Leinenpflicht für Hunde"
Entgegennahme

1. Postulat

Am 18. September 2017 ist das folgende Postulat von Jürg Naumann eingegangen:

"Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, wie er auf öffentlichen Spielplätzen, Schulhausanlagen und an ausgewählten Orten in öffentlichen Parks, eine Leinenpflicht für Hunde signalisieren (gemäss Kantonalem Hundegesetz § 11 d) sowie die Leinenpflicht dann auch durchzusetzen kann.

Begründung

Für viele Hundebesitzer ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie ihre Hunde an den oben erwähnten Orten an die Leine nehmen. Leider gibt es aber auch Hundebesitzer, die ihre Hunde an diesen Orten nicht an der Leine führen. Nicht alle spielenden Kinder finden es toll, wenn freilaufende Hunde zwischen ihnen herumrennen und ebenfalls "spielen" möchten. Auch sehen es leider viele Hundebesitzer als selbstverständlich an, dass sich ihre Hunde frei an diesen Orten bewegen können. Zum guten Glück ist uns bis heute noch kein tragischer Unfall mit freilaufenden Hunden in Schlieren bekannt und wir denken, dass es gar nicht so weit kommen sollte.

Gemäss kantonalem Hundegesetz § 10 ist es verboten, Hunde an folgenden Orten mitzuführen oder freizulassen: "Friedhof, Badeanstalten, Pausenplätzen von Schulhausanlagen, auf Spiel- oder Sportfeldern und an Orten, die von den zuständigen Behörden entsprechend signalisiert wurden"

Gemäss kantonalem Hundegesetz § 11 sind Hunde an folgenden Orten anzuleinen: "In öffentlich zugänglichen Gebäuden, an verkehrsreichen Strassen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und an Haltestellen. Hunde sind auch anzuleinen, wenn sie läufig sind, sie bissig sind oder eine ansteckende Krankheit haben. Weiter an Orten, die die zuständigen Behörden angeordnet haben."

Und genau dies ist der Punkt, auf die sich unser Postulat bezieht. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie er bei Spielplätzen, Schulhausanlagen und an gewissen weiteren Orten in den öffentlichen Parks in Schlieren entsprechende Schilder anbringen kann resp. eine Leinenpflicht anordnen und zu prüfen, wie er diese auch durchsetzen kann. Des Weiteren bitten wir den Stadtrat zu prüfen, an welchen weiteren Orten es Sinn macht eine Leinenpflicht zu signalisieren."

2. Erwägungen

Die formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlamentes. Das Postulat kann entgegengenommen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend "Leinenpflicht für Hunde" wird entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrates beim Gemeindeparlament wird Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Sicherheit und Gesundheit beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
4. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin